

## Die Hemden der Stanzokämpfer.

Eine Beschlagnahme bei der Mannschaft der Südwestfront.

Die Abgeordneten Dr. Witt, Prolesch und Genossen teilten im Abgeordnetenhaus in einer Anfrage mit, daß auf Grund eines Befehles des Armeoberkommandos der Südwestfront allen Mannschaften die Wäsche visitiert und einem jeden, der mehr als zwei Hemden hatte, diese gegen einen Ersatz von 4 R. 50 S. per Stück abgenommen wurden. Diese Abnahme wurde nicht beschränkt auf ärarische Wäschestücke, sondern erstreckte sich auch auf private, und nicht selten ist es vorgekommen, daß einem Soldaten die eigenen Wäschestücke abgenommen, dagegen die militärischen belassen worden sind. Diese Abnahme der Hemden stellt sich als eine Konfiskation privaten Vermögens dar, die durch kein besonderes Gesetz gerechtfertigt ist und sich bloß auf einen Machtanspruch gründet, der mit der Subordination der Soldaten rechnet.

Was die Höhe des Einlösespreises anbelangt, so bedarf es wohl keines Beweises, daß die betroffenen Soldaten in einer geradezu unglaublichen Weise geschädigt werden. Während zu Hause die Familienangehörigen, Eltern, Frauen und Kinder, es sich geradezu vom Munde abderben, um dem Sohne oder Bruder ein Trikothemd zu kaufen, welches wenigstens 16 R. kostet, läßt es die Seeresverwaltung ihm um 4 R. 50 S. mit Gewalt abnehmen. Es ist gar nicht einzusehen, warum bloß Mannschafspersonen die Wäsche abgenommen wird und nicht auch anderen, speziell jenen Zivilpersonen, welche im Hinterlande leben und von den Leiden des Krieges gar nichts wissen, ja durch denselben sich sogar bereichern.

Die Befertigten erlauben sich daher die Anfragen: Ist der Herr Minister für Landesverteidigung geneigt, die kompetenten Faktoren darauf aufmerksam zu machen, daß der erwähnte Befehl des Armeoberkommandos eine rechtswidrige Härte und gerade die ärmste Klasse einseitig schädigende Maßregel ist? Ist der Minister bereit, für die Aufhebung dieses Befehles und für die Gutmachung des bereits in Durchführung desselben zugefügten Schadens Sorge zu tragen?